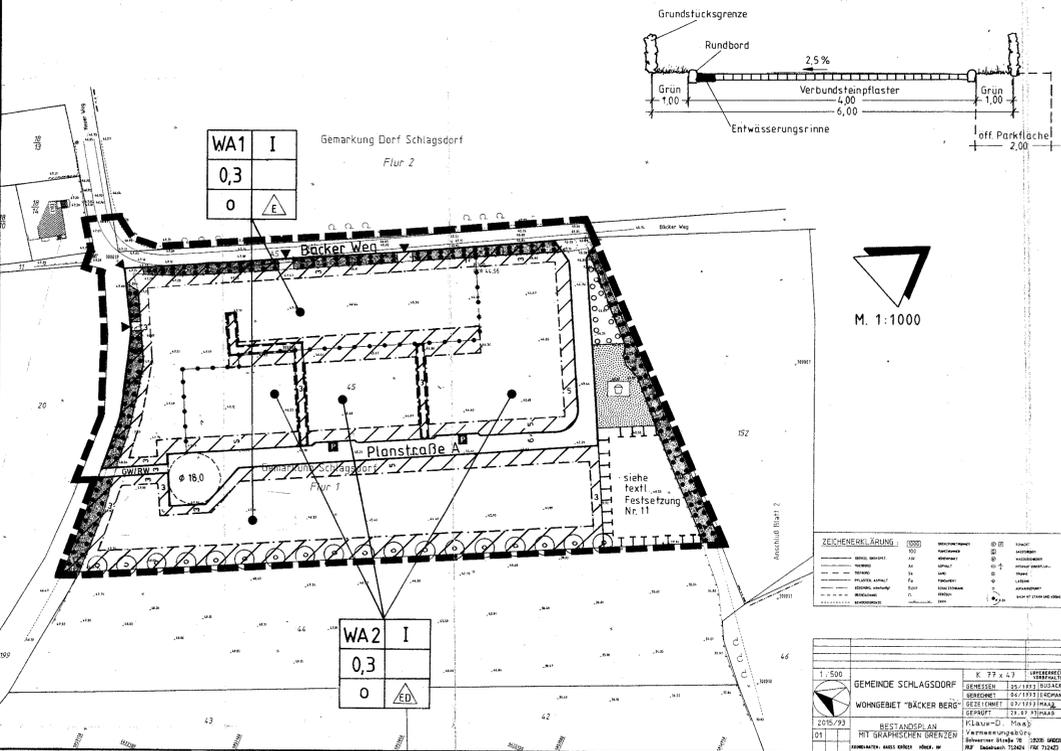


Teil A
Planzeichnung

Straßenquerschnitt
Planstr. A



ZEICHENERKLÄRUNG	BEZEICHNUNG	PROFIL	PROFIL	PROFIL
[Symbol]	Grün	1,00	1,00	1,00
[Symbol]	Verbundsteinpflaster	4,00	4,00	4,00
[Symbol]	Entwässerungsrinne	6,00	6,00	6,00
[Symbol]	off. Parkfläche	2,00	2,00	2,00

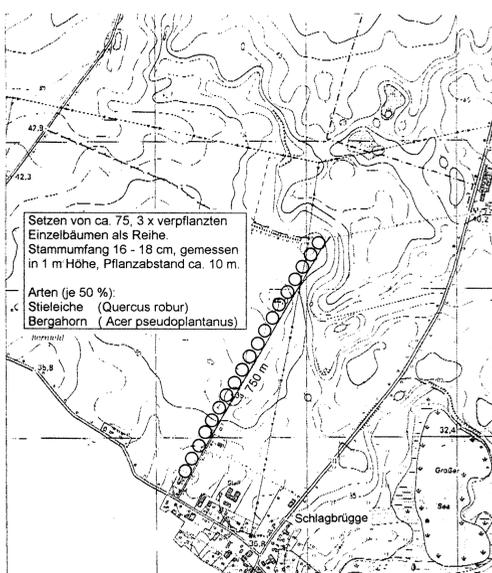
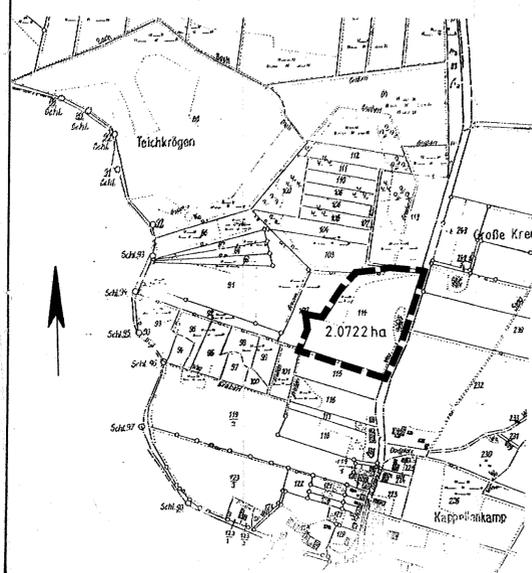
Ersatzmaßnahmen

Maßnahme 1

Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in der Gemarkung Dorf Schlagdorf (2.0722 ha), Flur 2, Flurstück 114

Maßnahme 2

Anlegen einer Baumreihe nordwestlich von Schlagbrücke (Gemarkung Schlagbrücke, Flur 1)



Setzen von ca. 75, 3 x verpflanzten Einzelbäumen als Reihe
Stammumfang 16 - 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, Pflanzabstand ca. 10 m.

- Arten (je 50 %)
- Stieleiche (Quercus robur)
- Bergahorn (Acer pseudoplatanus)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gemäß Planzeicherverordnung 1990 - PlanV 90)

- [WA] Allgemeines Wohngebiet
- [Symbol] nicht überbaubarer Bereich gemäß § 9(1) 2. BauGB
- [I] Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- [0,3] Grundflächenzahl
- [o] offene Bauweise
- [E] nur Einzelhäuser zulässig
- [ED] nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- [Symbol] Abgrenzung
- [Symbol] Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- [Symbol] öffentliche Straßenverkehrsfläche
- [Symbol] öffentliche Parkfläche
- [CW/RW] Geh- und Radweg
- [Symbol] Straßenbegrenzungslinie
- [Symbol] Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (siehe textl. Festsetzung Nr. 3)
- [Symbol] Grundstückszufahrt
- [Symbol] öffentliche Grünfläche
- [Symbol] Spielplatz
- [Symbol] Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe textl. Festsetzung Nr. 11)
- [Symbol] Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textl. Festsetzung Nr. 4)
- [Symbol] anzupflanzender Einzelbaum (siehe textl. Festsetzung Nr. 8)
- [Symbol] Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textl. Festsetzung Nr. 6)
- [Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Satzung der Gemeinde
Schlagsdorf über den
Bebauungsplan Nr. 2
"Bäcker Berg" mit örtlichen
Bauvorschriften über Gestaltung

Aufgrund des § 10 des Baupostgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Dezember 1986 (BStBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BStBl. I S. 466), sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (BStBl. I Nr. 50 S. 929), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.06.1994 und mit Genehmigung des Landrates Nordwestmecklenburg (Sitz Grevesmühlen) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 "Bäcker Berg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Fest (Teil B), erlassen.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.10.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Bäcker Berg" beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 211 BauGB vom 11.02.1992 ortsüblich bekanntgegeben.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Die für die Bauplanung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 § 4 Abs. 3 BauTVO betriebl. worden.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24.10.1994 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind als Schreiben vom 24.10.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Die Gemeindevertretung hat am 02.02.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Fest (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02.02.1994 bis 18.04.1994 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Einzel- und Doppeltürschloß der Auslegungsbekanntmachung vom 02.02.1994 schriftlich oder zur Niederschrift vorzulegen. Die Auslegungsbekanntmachung vom 18.04.1994 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Der katastermäßige Bestand an 24.12.94 wird als richtig dargestellt beschreiben. Hinsichtlich der laagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Maßstab 1:10000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht angeleitet werden.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Belange und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in der Sitzung vom 24.10.1994 geprüft. Das Ergebnis ist in der Begründung des Bebauungsplanes dargestellt.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Fest (Teil B), wurde am 01.06.1994 von der Gemeindevertretung der Gemeinde als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 01.06.1994 genehmigt.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Fest (Teil B), wurde am 01.06.1994 vom Landrat Nordwestmecklenburg (Sitz Grevesmühlen) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.10.1994 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrates Nordwestmecklenburg (Sitz Grevesmühlen) vom 24.10.1994 bestätigt.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.10.1994 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrates Nordwestmecklenburg (Sitz Grevesmühlen) vom 24.10.1994 bestätigt.

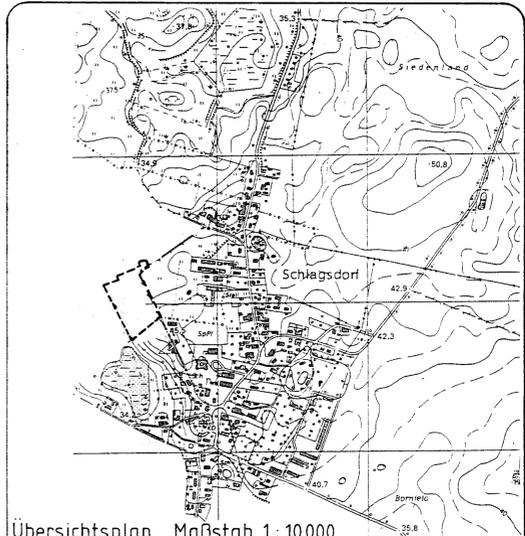
Schlagsdorf, den 24.10.1994

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Fest (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Schlagsdorf, den 24.10.1994

Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Bauherr während der Bauplanung von jedem einzelnen Bauelement über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind an 24.10.1994 ortsüblich bekanntgegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 24.10.1994 in Kraft getreten.

Schlagsdorf, den 24.10.1994



Übersichtsplan Maßstab 1:10000

GEMEINDE SCHLAGSDORF

Landkreis Gadebusch

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 2

"Bäcker Berg"

Mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung